

Herzogtum : " Luidk v.d.Holen zu Soest, Jacob mit den Hunden zu der Bredeneysche, Johann Isincke zu Assinkhusen, Hanne Wener zu dem Kansteyn", sodann von den Stedefrunden Brylon, Juden, Goysecke, Werke, Attendorf, Arnsberg und Menden ". Das Urteil war gefragt von Jorg Meyer, secretarius des Herrn von Hanau, darüber I.) ob nach Karls d. Gr. Satzung Juden und andere unchristliche Leute, die nicht wissend und Freischaffen werden können, sich des nicht für sie gestifteten Freigerichts bedienen dürfen und II.) was Rechtens sei, wann ein Freigraf sie dennoch lade ? Das erste Urteil war gestellt an Johann Brüstenberg zu Hellinkboven, Amtmann zu Menden, Wilhelm Papen Bürgermeister zu Werl und Jurgen Zickholt, Freigrafen zu Hanne, welche sprachen, dass kein Freigraf das Recht habe Juden und andere unglaubliche Leute zu laden. Das andere Urteil war gestellt an Dietrich von Henkleben, Joh. v. Tülln Bürgermeister zu Arilon und Johann Lampe Freigraf zu Herford; sie sprachen, Ladung und Urteil gegen den ausgesprochenen Reichssatz seien machtlos und nichtig; es sei denn, dass die Geladenen verklagt wären, Kelche, Messgewand, oder sonst geweihte Kirchensachen an sich gebracht zu haben; dieserhalb müssten sie vor dem Freistuhl zu Recht stehen. (wigand setzler. Beiträge I S. 18).

Schwisters schreibt in dem osterwähnten Buche über Kreis Lüdinghausen Seite 50 :

1531 nahm der Freigraf Jurgen Zickholt (also nach meiner Annahme der zweite) am Freistuhl zu Ascheberg auf dem Banninkamp (im Dorfe Ascheberg) die Grete Vulfermanns, Hausfrau des Friedrich Willing, in die Freigrafschaft auf, nachdem sie den Eid geschworen, wie sich nach Freistuhlrechte gebührte, sodass sie von jetzt an alle Rechte und privilegien der freien Grafschaft geniessen könnte.

Also auch Frauen wurden aufgenommen . - Fast modern. -